

**Der europäische Weg
der Organspende:
Widerspruchsregelung
auch für Deutschland**
Positionspapier

Berliner Bündnis für Organspende (BBO)

Stand: 21. März 2024

In Deutschland herrscht weiterhin ein signifikanter Organmangel im Verhältnis zu den benötigten Organspenden. Über 8.000 Menschen warten hierzulande jahrelang verzweifelt auf ein Spenderorgan – viele vergeblich. Als Gesellschaft stehen wir in der Pflicht, die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen, um vermeidbares Leiden und Sterben zu verhindern. Daher müssen wir dringend die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Hierfür stellt aus Sicht des Berliner Bündnisses für Organspende die Einführung der Widerspruchsregelung einen entscheidenden Baustein dar.

Die Entscheidungslösung ist gescheitert

- **Zahl der Organspenden stagniert:** Die sogenannte Entscheidungslösung bei der Organspende hat sich nicht bewährt. Auch zwei Jahre nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ stagniert die Zahl der Organspender:innen auf niedrigem Niveau. Am 1. Januar 2024 standen deutschlandweit 8.394 Patient:innen auf der Warteliste von Eurotransplant, während laut der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) 2.877 Organe im Jahr 2023 postmortal gespendet wurden¹.
- **Deutschland ist Empfängerland:** Als Mitglied des transnationalen Netzwerks Eurotransplant bezieht Deutschland seit Jahren mehr Organe aus dem Netzwerk, als es selbst zur Verfügung stellt, und ist somit Nutznießer ausländischer Organspenden, die aus Ländern stammen, in denen die Widerspruchslösung gilt – ein unhaltbarer, moralisch fragwürdiger Zustand. Die Bundesrepublik ist das einzige Mitglied von Eurotransplant und eines der wenigen Länder in Westeuropa ohne Widerspruchsregelung.
- **Organspenderegister schafft keine Abhilfe:** Es ist davon auszugehen, dass auch das im Aufbau befindliche Organspenderegister keinen positiven Durchbruch bringen wird – vielmehr ist durch die zusätzliche Bürokratie und die damit verbundenen Hürden wie den benötigten eAusweis und das sowohl für Patient:innen als auch Krankenhäuser hochkomplexe Anmeldeverfahren sogar das Gegenteil zu befürchten. Selbst wenn die Hürden in einigen Jahren ausgeräumt sein sollten, ist nicht anzunehmen, dass die Regelung die Anzahl an Organspenden erhöhen wird.

Die Widerspruchsregelung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zu mehr Spenderorganen

- **Mehrheit sieht Organspende positiv:** Verschiedene repräsentative Umfragen zeigten, dass die Mehrheit der Deutschen der Organspende positiv gegenübersteht.² Es ist Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Regelungen zu schaffen, um diese Haltung in die Realität zu überführen.
- **Wille wird zu selten dokumentiert:** Trotz der prinzipiell hohen Bereitschaft zur Spende und trotz jahrzehntelangem Werben hat nur knapp die Hälfte der Deutschen bereits eine selbstbestimmte Entscheidung zur Organspende getroffen und in einem Organspendeausweis festgehalten.³ Dadurch werden die Angehörigen gezwungen, in einer emotional ohnehin schon sehr belastenden Situation, eine schwere

¹ [Organspender - Anzahl in Deutschland bis 2023 \(Statista\)](#)

² [Studien und Befragung zur Organ- und Gewebespende \(organspende-info.de\)](#)

³ Ebd.

und unwiderrufliche Entscheidung zu treffen. Nach der derzeitigen Regelung ist die „Nicht-Spende“ der Normalzustand. Hier benötigen wir einen Paradigmenwechsel.

- **Potenzial muss entfaltet werden:** Auch die Widerspruchsregelung allein reicht nicht. Entscheidend sind, neben der Frage nach Zustimmung oder Widerspruch, gut funktionierende Strukturen im Organ-spende- und Transplantationssystem, ein gutes Informationssystem sowie die niederschwellige Mög-lichkeit, den Willen zu dokumentieren.⁴ In Deutschland wurden mit dem im Jahr 2019 geänderten Transplantationsgesetz bereits effektivere und transparentere Strukturen in der Organspende einge-führt. Nur in Verbindung mit der Widerspruchsregelung kann das Transplantationsgesetz sein volles Potenzial entfalten. Ein solcher rechtlicher Systemwechsel hat nachweislich positive Auswirkungen auf die Abläufe in den Kliniken: er verpflichtet die Kliniken, tatsächlich in jedem Todesfall, bei dem eine Or-ganspende medizinisch möglich wäre, grundsätzlich von einem Einverständnis auszugehen, es sei denn, dass eine Ablehnung dokumentiert ist.
- **Entscheidung bleibt frei:** Die Widerspruchsregelung stellt keinen Eingriff des Staates in das Recht der Selbstbestimmung dar. Bürger:innen werden nicht zu einer Organspende genötigt oder überredet. Es kann jedoch mündigen Bürger:innen zugemutet werden, die Entscheidung gegen eine Organspende aktiv in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder im Organspenderegister zu doku-mentieren. In jedem Fall kann die Entscheidung auch jederzeit revidiert werden.
- **Entscheidungsfindung wird gefördert:** Die Widerspruchsregelung kann sogar dazu verhelfen, zu einer selbstbestimmten Entscheidung zu kommen. Gesetzlich geregelt ist das Recht auf Selbstbestimmung im Rahmen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Art 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs 1. GG. Doch nicht jede Entscheidung ist auch eine selbstbestimmte Entscheidung. Um uns überhaupt erst in die Lage zu ver-setzen, von unserem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch machen zu können, müssen wir uns zu-nächst mit den Themen und ihren Hintergründen auseinandersetzen. Hierzu verhilft die Widerspruchs-regelung.⁵
- **Angehörige werden entlastet:** Da nur wenige Bürger:innen ihre Entscheidung schriftlich festgehalten haben, müssen bislang in der überwiegenden Zahl der Fälle die Angehörigen über die Organspende ent-scheiden. Dies stellt häufig eine Überforderungssituation dar. Aufgrund von Unsicherheit über die Über-zeugung des Verstorbenen oder eigenen Zweifeln wird meist gegen eine Organspende entschieden, auch wenn dies nicht dem eigentlichen Willen der Verstorbenen entspricht. Die Widerspruchslösung würde dieser Problematik entgegenwirken und eine deutliche Entlastung für die Angehörigen bedeu-ten.

Die oben genannten Ausführungen lassen nur einen Schluss zu: Die Widerspruchsregelung ist ein entschei-dender Baustein auf dem Weg zu mehr Spenderorganen und ein geeigneter Weg, um die hohe Spendenbereitschaft der Bevölkerung umzusetzen sowie Leiden und Tod vieler Menschen zu verhindern. Indem die Widerspruchsre-gelung die Spende und nicht die „Nicht-Spende“ zum Normalfall macht, dokumentiert sie eine gesellschaftliche Bereitschaft. Es ist davon auszugehen, dass diese dokumentierte Bereitschaft, wie in anderen Ländern, den ge-samten Organspendeprozess beeinflusst und zu einem Anstieg der Spenderorgane führt. Leiden und Tod vieler

⁴ [Organspenderegelungen in Europa | Organspende-Reform: Freiwillige Entscheidung oder gesellschaftliche Pflicht? \(bpb.de\)](#)

⁵ Vgl. [Ethikbeirat. Verbesserung der Situation im Bereich Organspende.pdf \(rlp.de\)](#)

Menschen könnten verhindert werden. Das Berliner Bündnis für Organspende unterstützt daher die Entschlie-
ßung des Bundesrates „Einführung einer Widerspruchslösung als Grundlage für die Zulässigkeit der Organent-
nahme im Transplantationsgesetz (TPG) vom 15.12.2023⁶ und fordert gemeinsam mit Expert:innen die Bundes-
regierung auf, dem Bundesrat unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung in
Deutschland zuzuleiten. Auch Initiativen und breite Bündnisse aus dem Bundestag heraus werden ausdrücklich
begrüßt.

Unterstützer:innen

In alphabetischer Reihenfolge.

- **PD Dr. med. Peter Bobbert**, Präsident, Ärztekammer Berlin
- **Prof. Dr. med. Kai-Uwe Eckardt**, Direktor der Med. Klinik m.S. Nephrologie und Internistische Intensiv-
medizin, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Vorstand „Leben Spenden! e. V.“
- **Jutta Falke-Ischinger**, Vorsitzende „Leben Spenden! e.V.“
- **Prof. Dr. med. Ulrich Frei**, ehemaliger Ärztlicher Direktor und Vorstand Krankenversorgung, Charité –
Universitätsmedizin Berlin
- **Dr. Dr. Sandra Loder**, Geschäftsführende Ärztin der Region Nord-Ost, Deutsche Stiftung Organtrans-
plantation (DSO)
- **Dr. med. Klaus-Peter Spies**, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Berlin sowie Vertreter im Fachbeirat
der DSO Nordost
- **Gudrun Ziegler**, Organtransplantierte sowie Mitgründerin und ehem. Vorstandsvorsitzende, „Forum
Organtransplantation Berlin e. V.“

Kontakt

Ole Eggert

Pressesprecher

Ärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts

T +49 30 408 06 - 41 10

E presse@aekb.de

⁶ [Bundesrat - Suche - Entschließung des Bundesrates "Einführung einer Widerspruchslösung als Grundlage für die Zulässig-
keit der Organentnahme im Transplantationsgesetz \(TPG\)"](#)